



Der Beauftragte der Bundesregierung  
für die Belange der Patientinnen und Patienten  
sowie Bevollmächtigter für Pflege

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie Bevollmächtigter für die Pflege, 11055 Berlin

Deutsche Gesellschaft für Gerontopsychiatrie  
und -psychotherapie e.V.  
Herrn Prof. Hans Gutzmann  
Postfach 1366  
51657 Wiehl

Geschäftsstelle  
Andreas Förster

BEARBEITET VON  
HAUSANSCHRIFT  
POSTANSCHRIFT  
LIEFERANSCHRIFT

TEL  
FAX  
E-MAIL  
INTERNET

+49 (0)30 18 441-1577  
+49 (0)30 18 441-3422  
Pflege-Patientenrechte@bmg.bund.de  
www.patientenbeauftragter.de  
www.pflegebevollmaechtigter.de

Berlin, 15. Mai 2015  
AZ ASP 96-08301-2/1696

Sehr geehrter Herr Prof. Gutzmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18. März 2015 an den Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung, Herrn Staatssekretär Karl-Josef Laumann, dem ein Schreiben an Herrn Minister Gröhe beigefügt war. Herr Laumann hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Zunächst bitte ich Sie, die verspätete Beantwortung wegen der Vielzahl der hier eingehenden Anfragen zu entschuldigen. Ich gehe davon aus, dass Ihnen inzwischen ein Antwortschreiben von Herrn Minister Gröhe vorliegt. Unabhängig davon setzt sich auch der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung für eine neue, gemeinsame Pflegeberufausbildung ein.

In Ihrem Schreiben äußern Sie die Sorge, dass mit der Weiterentwicklung der Pflegeberufausbildung die spezifischen Kompetenzen der bisherigen Pflegeberufe dann nur noch unzureichend vermittelt würden.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung wird der Bedarf an Pflegekräften aufgrund der prognostizierten Zahl der Pflegebedürftigen weiter zunehmen. Gute Pflege setzt, wie auch Ihren Ausführungen zu entnehmen ist, qualifiziertes und motiviertes Personal voraus. Deshalb ist gerade die Fachkräftegewinnung für die Pflegeberufe ein besonderer Schwerpunkt der Bundesregierung. Die Pflegeberufe sollen und müssen eine Aufwertung erfahren.

Dazu sollen in einem neuen Pflegeberufegesetz die Grundlagen für ein einheitliches Berufsbild und einer darauf aufbauenden Spezialisierung für die Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege geschaffen werden. Dies umfasst somit auch die Vermittlung spezifischer Kernkompetenzen z.B.

der aktuellen Altenpflegeausbildung und wird durch die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens ergänzt werden müssen.

Fakt ist, dass auch durch den medizinisch-technischen Fortschritt die Menschen immer älter werden. Dies führt u.a. dazu, dass bei Patienten in allen Fachabteilungen eines Krankenhauses altersspezifische Besonderheiten zunehmen werden, für die die Pflegekräfte hinreichend ausgebildet sein müssen. Andererseits werden Pflegekräfte in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen mit immer mehr schweren, chronischen Erkrankungen konfrontiert, für die sie entsprechende Fachkenntnisse benötigen. Das Zusammenführen der Kompetenzen der Gesundheits- und Krankenpflege und der Altenpflege ist zielführend und durch die heute schon bestehenden Schnittmengen der Ausbildungsinhalte möglich. Die neue Ausbildung wird dann zur Pflege von Menschen aller Altersgruppen in allen Versorgungsformen befähigen.

Zudem ermöglicht die neue Pflegeberufausbildung dann das Arbeiten in unterschiedlichen Pflegebereichen und schafft zum einen neue Perspektiven für die Pflegekräfte von Morgen, in ihrer Berufsbiografie ihre Arbeitskraft ihren jeweiligen Bedürfnissen und Fähigkeiten leichter anzupassen und wird mutmaßlich zur Attraktivität des Berufsbildes und zum längeren Verbleib im Beruf beitragen. Zum anderen wird dadurch auch die Anerkennung ausländischer Qualifikationen vereinheitlicht und erleichtert.

Derzeit arbeiten die Bundesministerien für Gesundheit und für Familie, Senioren, Frauen und Jugend an dem Referentenentwurf zum Pflegeberufgesetz. Sobald dieser vorliegt, können erst konkrete Aussagen zu den Inhalten und Schwerpunkten der neuen Pflegeausbildung getroffen werden. Im dem dann stattfindenden Gesetzgebungsverfahren können insbesondere im Rahmen der Verbändeanhörung Ihrerseits notwendige Änderungsvorschläge dazu eingebracht werden. Auch der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung wird diesen Entwurf nach dessen Veröffentlichung mit Blick auf die Auswirkungen für Pflegebedürftige und Pflegekräfte entsprechend der o.a. Ziele prüfen und bewerten. Für dann entsprechende Hinweise wären wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Andreas Förster